

This document currently exists in German only.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND DATENSCHUTZERKLÄRUNG DER OXOIA AG

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	3
1.1 Geltungsbereich	3
1.2 Bestätigung und Änderung dieser AGB	3
2. KUNDEN REGISTRIERUNG ZUR NUTZUNG DER VERTRAGSSOFTWARE	3
2.1 Kundenkreis	3
2.2 Registrierung	3
2.3 Auflösung eines Kontos eines Zugriffsberechtigten	4
2.3.1 Durch den Kunden	4
2.3.2 Durch Oxoia	4
3. LEISTUNG OXOIA	5
3.1 Terminangaben	5
3.2 Einrichtungen beim Kunden / Installation von Geräten	5
3.3 Instandhaltung und Softwarewartung	5
3.4 Zurverfügungstellung von Speicherkapazität	6
3.5 Schnittstelle	6
3.6 Anpassung der Leistungen bei veränderten Verhältnissen	6
4. RECHTSINHABERSCHAFT UND NUTZUNGSRECHTE	6
4.1 Rechtsinhaberschaft und Nutzungsrechte von Oxoia	6
4.2 Markennutzung und Referenzierung des Kunden	7
4.3 Nutzungsrechte des Kunden	7
5. VERTRAGSSOFTWARE NUTZUNG	7
5.1 Offenlegung von Informationen	7
5.2 Verletzungen der AGB	8
6. ALLGEMEINE PFLICHTEN DES KUNDEN	8
6.1 Mitwirkungspflicht	8
6.2 Geheimhaltung der Zugangsdaten	8
6.3 Aufsichtspflicht über Zugriffsberechtigte und beauftragte Dritte	8
6.4 Technische Eingriffe	9
7. IMMATERIALGÜTERRECHTE UND KNOW-HOW	9
8. GEBÜHREN / RECHNUNGEN	10
8.1 Gebührenregelung	10
8.2 Rechnung und Zahlungsfrist	10
9. VERFÜGBARKEIT, STÖRUNGEN, HÖHERE GEWALT, GEWÄHRLEISTUNGEN	11
9.1 Verfügbarkeit	11
9.2 Störungen	11
9.3 Höhere Gewalt	12
	1

9.4 Gewährleistung	13
10. VERTRAGLICHE ANPASSUNGEN	13
11. HAFTUNG	13
11.1 Allgemein	13
11.2 Haftung für das Verhalten Dritter	14
11.3 Verlinkte Websites	14
12. BEENDIGUNG	14
13. FREISTELLUNG	14
14. DATENSCHUTZ	15
14.1 Zweck und Rechtmässigkeit	15
14.2 Personendaten	15
14.3 Weitergabe an Dritte	15
14.4 Grenzüberschreitende Übermittlungen	15
14.5 Subunternehmer	15
14.6 Datensicherheit	15
14.7 Rechte	16
14.8 Kontakt	16
14.9 Verweis auf Datenschutzerklärung	16
15. ÜBERTRAGUNG VON RECHTEN UND PFLICHTEN AN DRITTE	16
16. SALVATORISCHE KLAUSEL	16
17. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND	16

1. EINLEITUNG

1.1 Geltungsbereich

- (a) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("**AGB**") von Oxoia AG, Flüestrasse 17, 5313 Klingnau, Schweiz ("**Oxoia**"), inklusive der darin enthaltenen Datenschutzerklärung (vgl. Ziff. 14), regeln die Rechte und Pflichten von Oxoia und die Rechte und Pflichten der Kunden (vgl. Definition nachstehend) im Zusammenhang mit der Nutzung der Oxoia-Software ("**Vertragssoftware**") als Software as a Service ("**SaaS**") und den Dienstleistungen und Geräte der Oxoia.
- (b) Oxoia stellt der Kundin / dem Kunden mit Sitz in der Schweiz oder im Ausland (nachfolgend einheitlich "**Kunde**") die Vertragssoftware und die vor Ort beim Kunden zu installierende Rechner, Gateways, Sensoren, Aktoren und/oder andere notwendigen Installationen (zusammen "**Geräte**") zur Verfügung, welche dem Kunden eine umfassende energetische Optimierung von Gebäuden und technischen Anlagen ermöglicht.

1.2 Bestätigung und Änderung dieser AGB

- (a) Der Kunde bestätigt diese AGB mit Unterzeichnung des jeweils unterbreiteten Angebots zwischen Oxoia und dem Kunden ("**Leistungsvertrag**").
- (b) Oxoia behält sich das Recht vor, an diesen AGB jederzeit Änderungen vorzunehmen. Eine allfällig neue Fassung mit wesentlichen Änderungen wird dem Kunden innert angemessener Frist von mindestens 30 Tagen vor ihrem Inkrafttreten mitgeteilt. Dabei weist Oxoia auf die Möglichkeit des Widerspruchs hin. Widerspricht ein Kunde nach dieser Information nicht, gelten die geänderten AGB als angenommen.

2. KUNDEN REGISTRIERUNG ZUR NUTZUNG DER VERTRAGSSOFTWARE

2.1 Kundenkreis

Als Kunde können sich natürliche oder juristische Personen registrieren, sofern sie unbeschränkt handlungsfähig sind.

2.2 Registrierung

- (a) Voraussetzung für die Nutzung der Vertragssoftware ist die Unterzeichnung des Leistungsvertrags und die vorgängige Eröffnung eines Kundenkontos bzw. die ordnungsgemässe Registrierung und Verifizierung unter wahrheitsgemässer Angabe folgender Informationen:
 - (i) Vollständige Firma, inkl. Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) bzw. Mehrwertsteuernummer (MWST-Nr.) und Global Location Number ("**GLN**"), sofern vorhanden;
 - (ii) Name(n) und Telefonnummer(n) der Kontaktperson(en);
 - (iii) Rechnungs- und Lieferungsadresse;

- (iv) E-Mail Adresse(n), welche als Benutzername(n) gilt/gelten.
- (b) Die bei der Registrierung anzugebenden Informationen müssen jederzeit vollständig und korrekt sein. Der Kunde ist verpflichtet, alle Änderungen dieser Informationen, die bei der Registrierung abgefragt wurden, unverzüglich von sich aus Oxoia anzuzeigen. Der Kunde darf sich bei der Registrierung nicht als eine andere Person ausgeben oder einen Namen verwenden, für dessen Gebrauch er keine Berechtigung hat. Der Kunde berechtigt Oxoia, jegliche Information, die bei der Registrierung abgefragt wurde, zu benutzen, um die Richtigkeit dieser Angaben zu überprüfen (einschliesslich deren Aktualisierungen) sowie von Zeit zu Zeit und solange der Kunde registriert ist, Berichte über dessen Kreditwürdigkeit einzuholen.
- (c) Das Kundenkonto wird nach der Überprüfung der Angaben des Kunden mittels Eingabe eines per E-Mail zugesandten Aktivierungs-codes eröffnet.
- (d) Werden bei der Registrierung unwahre Angaben gemacht oder unterlässt ein Kunde die Anzeige von Änderungen, so kann Oxoia den Kunden mit sofortiger Wirkung ausschliessen.
- (e) Es besteht kein Anspruch auf Anmeldung, Mitgliedschaft, Nutzung der Vertragssoftware oder Inanspruchnahme von Dienstleistungen von Oxoia.
- (f) Die Registrierung und Eröffnung des Kundenkontos zur Nutzung der Vertragssoftware kann bereits vor Unterzeichnung des Leistungsvertrags erfolgen. Es wird zwischen den Parteien vereinbart, wie viele Zugriffsberechtigte unter dem Kundenkonto die Vertragssoftware nutzen dürfen. Als Zugriffsberechtigter gilt jede natürliche Person, die vom Kunden berechtigt wird, die Vertragssoftware über das Internet zu nutzen (d.h. jede natürliche Person, die über ein Benutzerkonto verfügt), unabhängig davon, ob diese natürliche Person die Vertragssoftware nutzt oder nicht und unabhängig davon, ob diese natürliche Person eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter des Kunden ist oder nicht ("**Zugriffsberechtigte**"). Das Konto für Zugriffsberechtigte ist persönlich und nicht übertragbar.
- (g) Pro Kunde können mehrere Konten für Zugriffsberechtigte registriert und unterhalten werden. Die Anzahl der Konten für Zugriffsberechtigte ist grundsätzlich unbeschränkt, sofern im Leistungsvertrag nichts Gegenteiliges geregelt ist. Oxoia ist jedoch berechtigt, jederzeit die Anzahl Zugriffsberechtigte zu beschränken. Mehrfach Registrierungen durch denselben Zugriffsberechtigten können durch Oxoia gelöscht werden.

2.3 Auflösung eines Kontos eines Zugriffsberechtigten

2.3.1 Durch den Kunden

Die Auflösung eines Zugriffsberechtigten-Kontos ist mit einer Kündigungsfrist von 7 Kalendertagen mittels Kündigung durch den Kunden per E-Mail an **info@oxoia.com** möglich oder der Kunde kann ein Zugriffsberechtigten-Konto direkt deaktivieren bzw. löschen. Oxoia bestätigt die Kündigung mit einer E-Mail und blockiert das entsprechende Konto. Allfällige zum Kündigungszeitpunkt bestehende Erfüllungspflichten des Kunden gegenüber Oxoia bleiben davon unberührt.

2.3.2 Durch Oxoia

- (a) Oxoia ist berechtigt, jederzeit, ohne vorherige Ankündigung und ohne Angabe von Gründen
 - (i) Konten von Zugriffsberechtigten zu sperren oder zu löschen oder Inhalte zu entfernen, bspw. wenn der Verdacht besteht, dass ein Zugriffsberechtigter die Vertragssoftware im Verstoß gegen diese AGB, widerrechtlich oder unsittlich verwendet oder sein Zugriffsberechtigten-Konto unbefugt genutzt wird;
 - (ii) den Kunden oder einzelne seiner Zugriffsberechtigte vorübergehend zu sperren oder definitiv auszuschliessen, wenn ein begründeter Verdacht besteht, dass Rechte Dritter verletzt werden; sowie
 - (iii) den Kunden oder einzelne seiner Zugriffsberechtigten, insbesondere bei Missachtung der AGB, von der Vertragssoftware-Nutzung auszuschliessen oder eine Dienstleistung einzustellen, ohne dass dem betreffenden Kunden hieraus Ansprüche gegenüber Oxoia erwachsen. Sämtliche Ansprüche von Oxoia bleiben vorbehalten.
- (b) Ein ausgeschlossener Kunde oder einzelne seiner Zugriffsberechtigten haben kein Recht, sich ohne vorgängig eingeholtes schriftliches Einverständnis von Oxoia wieder zu registrieren, sei es unter eigenem oder fremdem Namen.

3. LEISTUNG OXOIA

3.1 Terminangaben

- (a) Terminangaben für Lieferung, Installation und Inbetriebnahme sind ohne ausdrückliche Zusicherung Richtwerte und nicht verbindlich.
- (b) Kommt es zu Lieferverzögerungen, ist Oxoia verpflichtet, den Kunden hiervon in Kenntnis zu setzen.

3.2 Einrichtungen beim Kunden / Installation von Geräten

- (a) Oxoia erbringt die im Leistungsvertrag umschriebenen Leistungen, welche auch die Installation von Geräten durch Oxoia oder durch Oxoia beigezogene Subunternehmen beim Kunden beinhaltet. Die Benützung der Dienstleistung von Oxoia durch den Kunden setzt den Einsatz der installierten Geräte voraus.
- (b) Oxoia stellt dem Kunden die Geräte leihweise zur Verfügung. Die Begründung von Pfand- und Retentionsrechten zugunsten Dritter ist ausgeschlossen.
- (c) Bei Beendigung des Leistungsvertrags ist der Kunde verpflichtet, die Geräte unbeschädigt und innerhalb der von Oxoia angesetzten Frist an Oxoia zu retournieren. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, behält sich Oxoia das Recht vor, die nicht retournierten Geräte oder den Aufwand für das Entfernen der Geräte durch Oxoia (oder einen durch Oxoia beauftragten Dritten) dem Kunden in Rechnung zu stellen.

3.3 Instandhaltung und Softwarewartung

- (a) Die bereitgestellte Vertragssoftware funktioniert nach dem Prinzip "Software as a Service" (SaaS). Dabei wird die Vertragssoftware dem Kunden zur Nutzung über das Internet zur Verfügung gestellt. Oxoia entwickelt die Vertragssoftware laufend weiter und stellt die neueste für die Infrastruktur des Kunden geeignete und anwendbare Version der Vertragssoftware jeweils allen Kunden automatisch zur Verfügung.
- (b) Dem Kunden steht fortlaufend die neueste, für seine Infrastruktur passende Version der Vertragssoftware zur Nutzung über das Internet zur Verfügung und er ist nicht berechtigt, die Nutzung einer früheren Version zu verlangen. Oxoia ist bestrebt, den Funktionsumfang der Lösung bei Weiterentwicklungen nicht einzuschränken.
- (c) Der Kunde kann neue Funktionalitäten anregen, hat jedoch kein vertragliches Anrecht auf deren Umsetzung. Bei einer Umsetzung der Idee hat der Kunde keinen Anspruch auf Vergütung.

3.4 Zurverfügungstellung von Speicherkapazität

Oxoia stellt dem Kunden zur Speicherung der Daten, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Vertragssoftware durch den Kunden und die Zugriffsberechtigten über das Internet anfallen, Speicherkapazität auf dem Vertragsserver zur Verfügung.

3.5 Schnittstelle

Bestehende Schnittstellen stehen den Kunden zur Verfügung. Für die Anbindung an die Datenschnittstelle unterstützt Oxoia den Kunden aktiv und übernimmt die Konfiguration seitens Oxoia. Für die Bereitstellung der kundenseitigen Schnittstelle ist der Kunde verantwortlich. Kundenspezifische Anpassungen an der Schnittstelle seitens Oxoia sind nicht automatisch Teil des Leistungsvertrags. Individuelle Schnittstellen-Modifikationen müssen separat betrachtet werden.

3.6 Anpassung der Leistungen bei veränderten Verhältnissen

- (a) Oxoia ist bei technisch oder rechtlich bedingter Notwendigkeit berechtigt, nicht jedoch verpflichtet, den Inhalt oder Umfang ihrer Leistungen anzupassen.
- (b) Nimmt Oxoia trotz technischer oder rechtlicher Notwendigkeit keine Anpassung der Vertragssoftware, der allfälligen spezifischen Software-Applikationen und/oder des Vertragsservers vor, ist der Kunde berechtigt, den entsprechenden betroffenen Leistungsvertrag schriftlich mit eingeschriebenem Brief an den Kunden fristlos zu kündigen. Im Voraus gezahlte Vergütungen werden pro rata temporis zurückbezahlt.

4. RECHTSINHABERSCHAFT UND NUTZUNGSRECHTE

4.1 Rechtsinhaberschaft und Nutzungsrechte von Oxoia

- (a) Sämtliche Rechte an Vertragssoftware, Geräten, Ausstattungen, Marken, Firmen und an allen Materialien, sonstiger Software, sowie den allfälligen

spezifischen Software-Applikationen (inkl. Dokumentationen), sowie an allfälligen (Weiter-)Entwicklungen, Arbeitsergebnissen etc. sowie dem Know-how, die in Zusammenhang mit der Vertragssoftware stehen, stehen ausschliesslich Oxoia zu. Dem Kunden werden keine Rechte an der Vertragssoftware oder an den darin enthaltenen Informationen sowie den allfälligen spezifischen Software Applikationen (Dokumentation inbegriffen), den allfälligen (Weiter-)Entwicklungen, Arbeitsergebnissen, den Geräten etc. sowie dem Know-how übertragen.

- (b) Mit Zustimmung zu diesen AGB überträgt der Kunde Oxoia ein unentgeltliches, zeitlich unbefristetes, umfassendes Nutzungsrecht, insbesondere zur Vervielfältigung, Verbreitung, Bearbeitung an allen Werken oder Werkteilen sowie Datenbanken, die der Kunde oder die Vertrag im Zusammenhang mit der Vertragssoftware an Oxoia übermittelt oder welche mit dem Einverständnis des Kunden durch Dritte oder die Vertragssoftware selbst an Oxoia übermittelt werden. Insbesondere ist Oxoia berechtigt, diese Informationen in eigene Dienste zu integrieren sowie für eigene Zwecke zu nutzen und auszuwerten (im Rahmen der Datenschutzerklärung gem. Ziff. 14). Die übermittelten Daten werden ausschliesslich auf anonymisierter Basis verwendet und ausgewertet, um die Vertragssoftware fortlaufend zu verbessern.

4.2 Markennutzung und Referenzierung des Kunden

Oxoia ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Kunden während der Laufzeit dieser AGB öffentlich als Referenz gegenüber Dritten und im Rahmen von Marketingaktivitäten, insbesondere auf der Oxoia-Website, zu nennen. Zu diesem Zweck wird Oxoia das nicht übertragbare, räumlich unbeschränkte, nicht ausschliessliche und unterlizenzierbare Recht eingeräumt, die Marken, den Firmennamen und die Logos des Kunden (zusammen die "**Marken**") zu nutzen. Oxoia wird bei der Nutzung der Marken die Branding-Richtlinien des Kunden einhalten.

4.3 Nutzungsrechte des Kunden

- (a) Soweit die vertragsgemässe Nutzung der Vertragssoftware die Einräumung von Nutzungsrechten an den Kunden mit Bezug auf Urheberrechte, Marken und/oder Know-how von Oxoia voraussetzt, werden diese dem Kunden unentgeltlich, nicht-exklusiv, unübertragbar, nicht unterlizenzierbar und im benötigten Umfang für die Dauer der entsprechenden Vereinbarung zur bestimmungsgemässen Nutzung der Vertragssoftware durch Oxoia erteilt.
- (b) Vorbehaltlich einer anderslautenden Vereinbarung mit Oxoia ist jede weitere oder über die in diesen AGB vorgesehene hinausgehende Verwendung der Vertragssoftware oder der darin enthaltenen oder verfügbaren Informationen unzulässig. Insbesondere ist jegliche Weiterverwertung oder das Zugänglichmachen der von Oxoia zur Verfügung gestellten eigenen Inhalte unzulässig.
- (c) Der Kunde ist nicht berechtigt, den Speicherplatz für andere Zwecke als den inhärenten Zweck der Software-Applikation zu verwenden.

5. VERTRAGSSOFTWARE NUTZUNG

5.1 Offenlegung von Informationen

Oxoia behält sich das Recht vor, bei Verdacht einer strafbaren Handlung die Daten des Kunden und seiner Zugriffsberechtigten (z.B. Kontaktdaten der Zugriffsberechtigten, IP Adresse, veröffentlichte Inhalte oder weitere Informationen) an Dritte (bspw. an die zuständigen Ermittlungsbehörden) zu melden. Das Gleiche gilt bei Verdacht auf Missbrauch der Vertragssoftware.

5.2 Verletzungen der AGB

Bei einem Verstoß gegen diese AGB ist Oxoia berechtigt, unverzüglich einzelne Inhalte zu verändern bzw. zu entfernen, den Kunden zu sperren oder andere geeignete Massnahmen zu ergreifen. Solche Massnahmen können Warnungen, Unterbrechungen, Kündigung einzelner oder aller Konten von Zugriffsberechtigten und/oder Verweigerung des Zugangs zur Vertragssoftware sein.

6. ALLGEMEINE PFLICHTEN DES KUNDEN

6.1 Mitwirkungspflicht

- (a) Der Kunde ist für die erfolgreiche Umsetzung und Integration der Vertragssoftware und der Geräte mitverantwortlich und stellt sicher, dass alle erforderlichen (personellen und örtlichen) Ressourcen seitens des Kunden in erforderlichem Umfang und für Oxoia unentgeltlich zur Verfügung stehen.
- (b) Der Kunde informiert Oxoia rechtzeitig über allfällige technische Veränderungen im Gebäude, wie z.B. geplante Erneuerungen von Anlagen (Heizung, Lüftungen, Kälteanlagen) oder bei anderen nennenswerten geplanten Veränderungen des Gebäudes wie z.B. Umbau, Anbau, Abriss.
- (c) Erbringt der Kunde eine erforderliche Mitwirkungspflicht nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in vereinbarter Weise, so wird er von Oxoia entsprechend abgemahnt und trägt die aus der Verletzung der Mitwirkungspflicht entstehenden Folgen (z.B. Verzögerungen, Mehraufwände, etc.).

6.2 Geheimhaltung der Zugangsdaten

- (a) Persönliche Zugangsdaten sind durch den Kunden und durch seine Zugriffsberechtigten vertraulich zu behandeln, sodass nicht-berechtigten Dritten kein Zugang auf die Vertragssoftware gewährt wird. Es ist dem Kunden untersagt, Login-Daten (Benutzerdaten der Zugriffsberechtigten und Passwörter) sowie sonstige persönliche Zugangsdaten an Dritte (ausser an nutzungsberechtigte Dritte) weiterzugeben.
- (b) Erfolgt ein unerlaubter Zugriff auf die Daten des Kunden oder seine Zugriffsberechtigten mit oder ohne Schaden (bspw. Einsicht durch unerlaubte Dritte, böswillige Datenmutationen, Datenverlust) aufgrund einer fahrlässigen Handhabung von Login-Daten durch den Kunden oder seine Zugriffsberechtigten oder durch vom Kunden beauftragte Dritte, kann Oxoia dafür nicht haftbar gemacht werden und ist nicht zur Wiederherstellung der Daten verpflichtet. Gegen Entgelt prüft Oxoia die Möglichkeiten zur

Datenwiederherstellung und nimmt diese, falls möglich, nach Beauftragung des Kunden vor.

6.3 Aufsichtspflicht über Zugriffsberechtigte und beauftragte Dritte

Der Kunde stellt sicher und ist dafür verantwortlich, dass die Zugriffsberechtigten die Pflichten des Kunden aus diesen AGB und des zwischen Oxoia und dem Kunden abgeschlossenen Leistungsvertrags einhalten.

6.4 Technische Eingriffe

Die Verwendung von Mechanismen, Software oder sonstiger Scripts, die den ordnungsgemässen Betrieb der Vertragssoftware stören könnten, ist untersagt. Der Kunde darf keine Massnahmen ergreifen, die eine unzumutbare oder übermässige Belastung der Vertragssoftware zur Folge haben könnten. Es ist dem Kunden untersagt, von der Vertragssoftware generierte Inhalte zu blockieren, zu überschreiben oder zu modifizieren oder in sonstiger Weise störend in die Vertragssoftware einzugreifen.

7. IMMATERIALGÜTERRECHTE UND KNOW-HOW

- (a) Sämtliche Immaterialgüterrechte an der Vertragssoftware sowie den spezifischen Software-Applikationen wie in Ziff. 4.1. (a) aufgeführt, stehen Oxoia zu.
- (b) Sofern der Kunde bei der Entwicklung, (Weiter-)Entwicklungen und/oder Arbeitsergebnissen mitarbeitet, verpflichtet er sich hiermit zur Abtretung aller Rechte an Oxoia, an den durch den Kunden und seine Zugriffsberechtigten geschaffenen/eingebrachten Teilen und tritt Oxoia alle Rechte an diesen Teilen bei ihrer Schaffung/Einbringung durch den Kunden und seine Zugriffsberechtigten unentgeltlich ab. Sollte eine Abtretung rechtlich nicht erlaubt sein, so erteilt der Kunde, respektive seine entsprechenden Zugriffsberechtigten, Oxoia an solchen durch den Kunden oder seine Zugriffsberechtigten geschaffenen/eingebrachten Teile, zum Zeitpunkt von deren Schaffung/Einbringung eine unentgeltliche, zeitlich und geographisch unlimitierte, exklusive Lizenz im rechtlich grösstmöglich erlaubten Umfang (inkl. das Recht zur Nutzung, zum Kopieren, zur Anpassung, zur Änderung, zum Erstellung von Werken zweiter Hand, zum Vertrieb, zur Wahrnehmbarmachung, zur Sendung, zur Abtretung, zur Erteilung von Unterlizenzen, zur freien Verwertung etc. durch Oxoia). Der Kunde ist dafür besorgt und stellt sicher, dass die Autoren auf die Geltendmachung allfälliger Urheberpersönlichkeitsrechte an diesen durch den Kunden geschaffenen/eingebrachten Teilen verzichten. Sollte der Kunde Dritte zur Schaffung beiziehen, so gilt die vorgängige Regelung analog und der Kunde hat insbesondere die Abtretung sicherzustellen.
- (c) Der Kunde ist berechtigt, die von Oxoia allenfalls erarbeiteten kundenspezifischen Entwicklungen während der Dauer des entsprechenden Leistungsvertrags intern für eigene Zwecke, sowie eigene interne Zwecke nutzungsberechtigter Dritter zu nutzen (gleiches Nutzungsrecht wie für die Vertragssoftware), jedoch nur, sofern dies in einem Addendum zu einem Leistungsvertrag explizit zwischen den Parteien vereinbart worden ist. Oxoia bleibt Inhaberin und Eigentümerin dieser kundenspezifischen Entwicklungen.

- (d) Wünscht der Kunde neue Funktionalitäten oder hat konkrete Verbesserungsvorschläge, die Oxoia nach interner Prüfung für sinnvoll erachtet, werden solche Erweiterungen grundsätzlich auf Kosten von Oxoia entwickelt und dem Kunden während der Dauer des entsprechenden Leistungsvertrags gegen Entgelt zur Verfügung gestellt. Oxoia garantiert in einem solchen Fall für keinen Zeithorizont, informiert den Kunden aber über einen möglichen Veröffentlichungstermin dieser Erweiterungen.

8. GEBÜHREN / RECHNUNGEN

8.1 Gebührenregelung

- (a) Durch die Nutzung der Vertragssoftware schuldet der Kunde Oxoia eine Gebühr, welche im Leistungsvertrag geregelt ist ("**Gebühr**"). Oxoia behält sich das Recht vor, die jeweilige Gebührenhöhe sowie das jeweilige Gebührenmodell jederzeit anzupassen. Änderungen werden den Kunden innert angemessener Frist von mindestens 30 Tagen vor ihrem Inkrafttreten mitgeteilt (zur Beendigungsmöglichkeit im Falle derartiger Änderungen siehe Ziff. 12). Die Gebühr versteht sich als Nettobetrag, auf dem wiederum MWST geschuldet ist.
- (b) Leistungen, die nicht explizit im offerierten Paket im Leistungsvertrag enthalten sind, werden nach Stunden-/Tagessätzen gemäss Vereinbarung im Leistungsvertrag verrechnet und sind vom Kunden zusätzlich nach Vereinbarung zu bezahlen.
- (c) Namentlich nachträgliche Vertragsänderungen zwischen den Vertragsparteien, ein Rücktritt einer Vertragspartei vom Leistungsvertrag oder das Ergreifen anderer Rechtsbehelfe berühren weder die Pflicht zur Zahlung der Gebühr noch deren Höhe. Oxoia kann in begründeten Fällen nach freiem Ermessen eine teilweise Reduktion/Rückerstattung der Gebühr gewähren.

8.2 Rechnung und Zahlungsfrist

- (a) Die Abrechnung der geschuldeten Gebühren erfolgt jeweils zum Voraus. Rechnungen werden wahlweise per Post oder E-Mail an die vom Kunden angegebene Rechnungsadresse gesendet.
- (b) Die *einmaligen* Gebühren für Set-up und Einrichtungskosten werden mit Unterzeichnung des Leistungsvertrags fällig und sind zahlbar innert 30 Kalendertagen nach Erhalt der Rechnung.
- (c) Die *jährlich wiederkehrenden* Gebühren für Abonnements (z.B. RECOMMEND oder AUTOMATE) werden im ersten Jahr ebenfalls mit Unterzeichnung des Leistungsvertrags und danach jeweils nach Ablauf von 12 Monaten fällig und sind zahlbar innert 30 Kalendertagen nach Erhalt der Rechnung.
- (d) Bleibt die Bezahlung aus, wird der Kunde ein erstes Mal gemahnt und eine neue Zahlungsfrist von 10 Kalendertagen angesetzt. Lässt der Kunde diese ungenutzt verstreichen, erfolgt die zweite Mahnung mit einer Zahlungsfrist von weiteren 7 Kalendertagen. Oxoia hat das Recht, Mahnspesen von CHF 5 0.00 (zuzüglich MWST) pro Mahnung zu belasten und zusätzlich einen Verzugszins von 5% per annum zu erheben. Bei Nichtzahlung des fälligen Saldos (inkl. Mahnspesen und Verzugszinsen) innerhalb dieser Zahlungsfrist, wird das Kundenkonto (inkl. einzelner Konten von Zugriffsberechtigten)

vorübergehend blockiert. Die Blockierung kann durch Zahlung des ausstehenden Betrages aufgehoben werden. Im Wiederholungsfall kann Oxoia den Kunden definitiv von der Nutzung der Vertragssoftware ausschliessen. Oxoia behält sich vor, den Gesamtausstand inkl. noch nicht fakturierter Gebühren einem Inkassobüro zu übergeben.

9. VERFÜGBARKEIT, STÖRUNGEN, HÖHERE GEWALT, GEWÄHRLEISTUNGEN

9.1 Verfügbarkeit

- (a) Oxoia kann nicht die allzeitige und vollumfängliche störungsfreie Verfügbarkeit der Vertragssoftware oder der Geräte garantieren. Oxoia unternimmt jedoch wirtschaftlich vertretbare Anstrengungen, die Vertragssoftware 24 Stunden am Tag, 7 Tage in der Woche zur Verfügung zu stellen.
- (b) Oxoia unterhält einen Help-Desk für den Kunden zur Unterstützung des Kunden bei Fragen zur Nutzung der Vertragssoftware und/oder der Geräte.
- (c) Oxoia gewährleistet eine im Jahresmittel (24/7) 99%-ige Verfügbarkeit der Vertragssoftware. Davon ausgenommen sind Zeiten, in denen die Server aufgrund von technischen Problemen, die nicht im Einflussbereich von Oxoia liegen (insbesondere höhere Gewalt, Verschulden Dritter), nicht zu erreichen sind. Ebenfalls ausgenommen sind geplante und angekündigte Wartungsarbeiten ausserhalb der üblichen Geschäftszeiten Mo-Fr von 08:00 – 17:00 Uhr CET.
- (d) Die Vertragssoftware kann wegen Wartungsarbeiten oder anderen Gründen zeitweise nicht oder nur beschränkt zur Verfügung stehen, ohne dass dem Kunden hieraus Ansprüche gegenüber Oxoia erwachsen. Oxoia ist bemüht, Wartungsarbeiten ausserhalb der "Peak-Zeiten" durchzuführen und den Kunden vorgängig zu informieren.

9.2 Störungen

- (a) Als Störungen gelten vom Kunden dokumentierte und durch Oxoia reproduzierbare wesentliche Abweichungen von den Spezifikationen der Vertragssoftware oder der Geräte, die zur Folge haben, dass die Nutzung der Vertragssoftware für den Kunden während der Nutzungszeiten und der vereinbarten Verfügbarkeit nicht möglich ist.
- (b) Der Kunde ist aufgefordert, Störungen der Vertragssoftware und/oder der Geräte so präzise und zeitnah wie möglich Oxoia anzuzeigen, um eine möglichst effiziente Fehlerbeseitigung zu gewährleisten.
- (c) Explizit nicht als Störungen gelten Fehler und Abweichungen, welche die produktive Nutzung der Vertragssoftware nicht oder nur wenig einschränken. Eine Störung liegt in jedem Fall insbesondere dann nicht vor, wenn diese hervorgerufen wird durch:
 - i. die unsachgemässe Handhabung der Geräte durch den Kunden;
 - ii. die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware und/oder -Hardware (bspw. veraltete Browser-Version);

- iii. Störungen der Telekommunikationsnetze von bzw. bei Dritten (z.B. für Zugang zu Internet);
 - iv. Rechnerausfall von bzw. bei Dritten, die nicht dem Kunden oder einem seiner Subunternehmer gehören;
 - v. unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote aus sog. Proxies (Zwischenspeichern, Caching);
 - vi. unsachgemässe Benutzung oder Fehlbedienung;
 - vii. unerlaubter Nutzung der Vertragssoftware und/oder der allfälligen spezifischen Software-Applikationen;
 - viii. nicht vom bzw. durch Oxoia vorgenommene Veränderungen oder Eingriffe in die Vertragssoftware und/oder die allfälligen spezifischen Software-Applikationen oder Geräte; und
 - ix. eine anderweitige Verletzung der Pflichten des Kunden.
- (d) Oxoia ist berechtigt, den Zugriff auf die Vertragssoftware oder die Geräte im Falle von dringenden Wartungsarbeiten für einen zeitlich begrenzten Zeitraum auszusetzen ("**Wartungsfenster**"). Wartungsfenster werden bei einer planmässigen Wartung vorzeitig angekündigt.
- (e) Bei einer Störung, welche der Kunde Oxoia umgehend bei deren Feststellung detailliert mitteilt, ergreift Oxoia die zur Behebung der Störung erforderlichen angemessenen Massnahmen ohne Kostenfolge für den Kunden, sofern Oxoia für die Störung einzustehen hat und den Kunden und die nutzungsberechtigten Dritten (sowie deren Hilfspersonen) kein Verschulden trifft. Der Kunde hat kein Selbstbeseitigungsrecht.

9.3 Höhere Gewalt

- (a) Oxoia ist von ihren Leistungspflichten befreit, wenn, soweit und solange die Nichterfüllung ihrer Leistungen auf das Eintreten von Umständen höherer Gewalt zurückzuführen ist.
- (b) Als Umstände höherer Gewalt gelten insbesondere Krieg, terroristische Anschläge, Streiks, Pandemien, Epidemien, Unruhen, Reaktorunfälle, Enteignungen, Sanktionen und/oder Massnahmen von Behörden und Ländern, Unwetter- und Naturkatastrophen, alle Arten von Unterbrüchen oder Ausfällen von Telekommunikationsverbindungen aufgrund von politischen (z.B. Zensur) oder technischen (z.B. Energieversorgung) Störungen sowie andere unvorhersehbare, mit wirtschaftlich zumutbaren Mitteln unanwendbare und Oxoia nicht zu vertretende Umstände. Oxoia und der Kunde haben einander über den bevorstehenden oder verwirklichten Eintritt eines Falles von höherer Gewalt unverzüglich und schriftlich (E-Mail ist ausreichend) in Kenntnis zu setzen.
- (c) Oxoia wird sich bemühen, die Auswirkungen des Ereignisses höherer Gewalt auf die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen so weit wie möglich zu beschränken. Für den Fall, dass eine höhere Gewalt Oxoia nur davon abhält, einen Teil ihrer Leistungen zu erbringen, ist sie nicht von der Pflicht der Erbringung der übrigen Leistungen befreit.

- (d) Oxoia informiert den Kunden zudem in regelmässigen Abständen über den Verlauf der höheren Gewalt und seine Schritte und Massnahmen, um die Auswirkungen auf die Erbringung seiner vertragsgegenständlichen Leistungen zu beschränken.
- (e) Falls eine höhere Gewalt Oxoia vollumfänglich und länger als 60 Tage von der vertraglichen Leistungserbringung unter dem Leistungsvertrag abhält, hindert oder verzögert, ist der Kunde berechtigt, den entsprechenden Leistungsvertrag schriftlich mit eingeschriebenem Brief an Oxoia fristlos zu kündigen. Allfällige im Voraus bezahlte Vergütungen werden in einem Fall von höherer Gewalt pro rata temporis zurückerstattet.

9.4 Gewährleistung

- (a) Oxoia ist jederzeit bestrebt und verpflichtet sich zur Verfügbarkeit gemäss Ziff. 9.1. sowie Fehlerbehebung gemäss Ziff. 9.2 und 9.3 ohne Kostenfolge für den Kunden. Oxoia ist sehr bestrebt, dass die spezifischen Software-Applikationen und der Vertragsserver , der auf den Kunden und die nutzungsberechtigten Dritten anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen entsprechen, garantiert dies aber nicht.
- (b) Bei Software ist es nicht möglich zu garantieren, dass die Vertragssoftware (1) absolut fehlerfrei ist (klassische Software-Bugs) oder auch, dass sie (2) jederzeit dem Kunden ohne Unterbruch zur Verfügung steht. Oxoia übernimmt zu diesen beiden genannten Punkten keine Garantie oder Gewährleistung.
- (c) Die vorliegenden Bestimmungen regeln die Gewährleistungen von Oxoia abschliessend. Jegliche weiteren Gewährleistungen durch Oxoia (weder explizit noch implizit) sowie Zusicherungen und Garantien von Oxoia sind ausdrücklich ausgeschlossen.

10. VERTRAGLICHE ANPASSUNGEN

- (a) Oxoia und der Kunde können jederzeit per Brief oder E-Mail die Erweiterung der Vertragssoftware mit zusätzlichen Funktionalitäten vereinbaren.
- (b) Stellt Oxoia innerhalb der Vertragssoftware eine zusätzliche Funktion zur Verfügung, gilt die für den Kunden ersichtliche Übersicht der Services als aktuelle Offerte von Oxoia, auf deren explizite, schriftliche Bestätigung hin durch den Kunden eine entsprechende Erweiterung des entsprechenden Leistungsvertrags vereinbart wird und der Kunde die entsprechend erhöhte Vergütung zu bezahlen hat. Kundenspezifische Entwicklungsleistungen werden separat und ausserhalb der wiederkehrenden Gebühr mit dem Kunden vereinbart und verrechnet.

11. HAFTUNG

11.1 Allgemein

- (a) Oxoia haftet nur für direkte Schäden, die durch eine vorsätzliche oder grob fahrlässige eigene Handlung von Oxoia entstehen. Eine Haftung von Oxoia für direkte Schäden bei leichtem Verschulden – gleich aus welchem Rechtsgrund – ist unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Bestimmungen ausdrücklich ausgeschlossen.

- (b) Bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung von Oxoia beschränkt auf solche Schäden, mit deren Entstehung beim Einsatz der Vertragssoftware oder der Geräte typischerweise gerechnet werden muss.
- (c) Der Kunde benutzt die Vertragssoftware und die Geräte auf eigene Gefahr.
- (d) Unabhängig von der Haftungsgrundlage (vertraglich, ausservertraglich, Verletzung einer Gewährleistung etc.) und unabhängig von der Anzahl und dem Zeitpunkt der schädlichen Ereignisse, haftet Oxoia gegenüber dem Kunden für die durch Oxoia und/oder deren Subunternehmer dem Kunden (und nutzungsberechtigten Dritten) unter oder im Zusammenhang mit dem Leistungsvertrag nachweislich schuldhaft zugefügten direkten und unmittelbaren Schäden bis zu einer Summe von je Schadensereignis bis zu einem Gegenwert der während des letzten Vertragsjahres bezahlten Gebühr, höchstens aber CHF 100'000.-.
- (e) Jede Haftung durch Oxoia für andere oder weitergehende Ansprüche und Schäden, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von mittelbaren, indirekten und/oder Folgeschäden, entgangenem Gewinn, entgangener Nutzung, nicht realisierten Einsparungen, Verdienst-, Betriebs- oder Produktionsausfall, Reputationsschäden sowie Datenverlust und -korruption, unabhängig von ihrem Rechtsgrund, ist ausdrücklich ausgeschlossen.

11.2 Haftung für das Verhalten Dritter

Oxoia haftet nicht für Schäden, die dem Kunden oder Dritten durch das Verhalten von Dritten im Zusammenhang mit der Nutzung oder dem Missbrauch der Vertragssoftware entstehen.

11.3 Verlinkte Websites

Oxoia übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Rechtmässigkeit, Vollständigkeit oder Qualität des Inhalts von Webseiten, die über Links auf der Vertragssoftware oder der Plattform erreichbar sind und schliesst jegliche Haftung in diesem Zusammenhang aus.

12. BEENDIGUNG

- (a) Die Mindestlaufzeit des Leistungsvertrags beträgt 12 Monate ab Unterzeichnung des Leistungsvertrags.
- (b) Nach Ablauf der ersten 12 Monate kann während 1 Monat ohne Nennung eines Grundes schriftlich per E-Mail oder per Einschreiben gekündigt werden. Bei Verstreichen dieser Frist wird der Leistungsvertrag E stillschweigend um weitere 12 Monate verlängert.
- (c) In den Folgejahren kann der Leistungsvertrag jeweils mit einer Frist von 3 Monaten per Ablauf der 12-monatigen Verlängerung gekündigt werden.
- (d) Sollte Oxoia gemäss Ziff. 8.1 lit. a vorstehend eine Anpassung der Gebührenhöhe oder des Gebührenmodells vornehmen, hat der Kunde das Recht, den Leistungsvertrag zum Ende des betreffenden Monats zu kündigen. Dieses Kündigungsrecht muss innerhalb von 30 Tagen nach Datierung der Mitteilung über die Anpassung ausgeübt werden, andernfalls gilt die Anpassung als akzeptiert. Die Gebühren sind in diesem Fall pro rata geschuldet.

13. FREISTELLUNG

Wenn Dritte Ansprüche gegen Oxoia geltend machen wegen Verletzung ihrer Rechte wegen der vertragswidrigen und missbräuchlichen Nutzung der Vertragssoftware durch den Kunden oder dessen Zugriffsberechtigte, so stellt der Kunde Oxoia von sämtlichen Ansprüchen vollumfänglich frei und übernimmt auch die Kosten der Rechtsverteidigung von Oxoia (inkl. Gerichts- und Anwaltskosten).

14. DATENSCHUTZ

14.1 Zweck und Rechtmässigkeit

Oxoia hat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben als Verantwortliche das Recht, alle gemäss diesen AGB und der Nutzung der Vertragssoftware übermittelten Informationen und Daten über den Kunden und dessen Kontaktpersonen (Zugriffsberechtigte) zu bearbeiten, soweit dies für die Vertragsabwicklung bezweckt und im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten erforderlich ist. Ferner werden die Personendaten (siehe Definition unten) zu Marketingzwecken bearbeitet, um dem Kunden z.B. Angebote, Newsletters etc. zukommen zu lassen.

14.2 Personendaten

Es werden insbesondere Name, Adresse(n), Telefonnummer(n), E-Mail Adresse(n), Kundennummer, Kundenprofil, Informationen zu Konten- und Zahlungsverbindungen, Informationen zu abonnierten Newslettern oder sonstiger Werbung, Informationen zu Forderungen und Zahlungsausständen und Geräteinformationen ("**Personendaten**") bearbeitet.

14.3 Weitergabe an Dritte

Oxoia gibt Personendaten nur aufgrund gesetzlicher Verpflichtung, gesetzlicher Rechtfertigungsgründe, behördlicher Anordnungen, zur Vertragserfüllung, zwecks Bonitätsprüfung (falls Oxoia in Vorleistung geht), zur Durchsetzung von Forderungen und im Rahmen von Dienstleistungsvereinbarungen zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten an verbundene Gesellschaften, Subunternehmer, oder dritte Vertragspartner bekannt.

14.4 Grenzüberschreitende Übermittlungen

(a) Sollte Oxoia Personendaten zu genannten Zwecken an Dritte und/oder Auftragsdatenbearbeiter in Drittländern (d.h. Länder ohne angemessenen Datenschutz wie die USA, China, Indien etc.) übermitteln, wird sie die EU Standardklauseln mit diesen Dritten und/oder Auftragsdatenbearbeitern vereinbaren.

(b) Auftragsdatenbearbeiter und Partner von Oxoia, an welche unter Umständen Personendaten bekannt gegeben werden, sind in folgenden Ländern ansässig: Schweiz.

14.5 Subunternehmer

Der Kunde ist damit einverstanden, dass Oxoia Subunternehmer für die Vertragserfüllung beiziehen darf. Eine Liste mit den aktuellen Subunternehmern kann jederzeit von Oxoia schriftlich per E-Mail an info@oxoia.com angefordert werden.

14.6 Datensicherheit

Zum Schutz von Personendaten trifft Oxoia angemessene technische und organisatorische Massnahmen (wie z.B. Einsatz von Firewalls, Passwörtern, Verschlüsselungs- und Authentifizierungstechnologien, Zugriffsbeschränkungen etc.).

14.7 Rechte

Der Kunde und dessen Kontaktpersonen bzw. Zugriffsberechtigte können jederzeit Auskunft darüber verlangen, welche Personendaten über sie bearbeitet werden. Ferner haben sie das Recht auf Zugang, Berichtigung, Löschung, Einschränkung/Verzicht auf eine Bearbeitung von bestimmten Personendaten, Daten Übertragbarkeit und das Recht auf Information über automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling.

14.8 Kontakt

Fragen oder Beschwerden können an die eingangs genannte eingetragene Adresse von Oxoia oder an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden: **info@oxoia.com**. Datenschutzbeschwerden können auch beim Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) oder bei den in der EU zuständigen Datenschutzbehörden erhoben werden.

14.9 Verweis auf Datenschutzerklärung

Im Übrigen gilt die ausführliche Datenschutzerklärung der Oxoia AG, welche in der jeweils gültigen Fassung unter folgendem Link abgerufen oder direkt via info@oxoia.com angefordert werden kann:

<https://oxoia.com/datenschutzerklaerung>

15. ÜBERTRAGUNG VON RECHTEN UND PFLICHTEN AN DRITTE

Mit Ausnahme von Oxoia, darf keine Partei ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Oxoia einzelne oder alle Rechte und Pflichten aus diesen AGB an einen Dritten übertragen oder durch einen Dritten ausüben lassen.

16. SALVATORISCHE KLAUSEL

- (a) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nichtig und/oder unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit und/oder Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Die ungültigen und/oder unwirksamen Bestimmungen werden durch solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der ungültigen und/oder unwirksamen Bestimmungen in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Das gleiche gilt bei eventuellen Lücken der Regelung.
- (b) Sollten zwischen der deutschen und anderssprachigen Versionen dieser AGB Abweichungen auftreten, geht die deutsche Fassung vor.
- (c) Sollten zwischen diesen AGB und dem Leistungsvertrag Abweichungen auftreten, geht der Leistungsvertrag vor.

17. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Alle im Zusammenhang mit der Nutzung der Vertragssoftware stehenden Streitigkeiten zwischen Oxoia und einem (aktuellen oder ehemaligen) Kunden unterstehen schweizerischem Recht, unter Ausschluss des internationalen Kollisionsrechts (IPRG). Ausschliesslicher Gerichtsstand ist am Sitz von Oxoia.

Diese AGB ersetzen jene vom 27. Juni 2023.